

Protokoll zur JHV des MASC e.V. am Samstag 24.10.2020 um 11:00 Uhr

Hundesporthalle The Stockhouse, Hans-Böckler-Str. 1, 37412 Herzberg

Anwesend sind 10 Mitglieder. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung und Eröffnung (11.15 h) der Versammlung durch die erste Vorsitzende.
Feststellung der Beschlußfähigkeit. Es sind 10 Mitglieder anwesend.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der JHV v. 22.06.2019,
beigefügt im Anhang der Einladung

Frau Bröker kam um 11.22. nach (11 Mitglieder anwesend)

Die Genehmigung des Protokolls wird einstimmig beschlossen (11 Stimmen).

Tagesordnungspunkt 3: Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Keine Anträge

Frau Jänicke kommt um 11.30 dazu (12 Mitglieder anwesend)

Tagesordnungspunkt 4: Berichte:

a) des Vorstands

Der Vorstand gab eine Zusammenfassung der Vereinstätigkeiten im Jahr 2019 / 2020. Informationen zu den abgehaltenen Messen, Entwicklung der Rasse und der Welpen. Pläne 2020/2021.

b) des Schatzmeisters

Das Guthaben des Vereins belief sich am 31.12.2019 auf 17.383,62

Einnahmen 5.973,01

Ausgaben 4.877,84

c) Bericht des Zuchtbuchwarts und Zuchtwarts

Informationen über die Entwicklung der Rasse, Infos zu neuen Untersuchungen und Erkenntnissen. Es wird nochmal darüber informiert, dass ab 1.1.2021 keine Hunde mehr zur Zuchtzulassung zugelassen werden, deren Gesundheitsuntersuchungen nicht vollständig vorliegen und vom Zuchtwart vor Ort eingesehen werden können. Bislang wurde in Kulanz auch Vorstellung ohne Tests und das Nachreichen

genehmigt. Die nachträgliche Organisation der Untersuchungsunterlagen hat sich leider als zu aufwendig für die Zuchtwarte herausgestellt.

Ferner wird vom Zuchtwart eine Rüge erteilt, hinsichtlich der Ausnutzung der Corona Sonderregelungen, die lediglich temporär für die Lock Downs eingeführt wurden. Es wird festgehalten, dass die Corona Sonderregelungen nur für die Zeiten des Lock Downs im Frühjahr galten.

Insgesamt wird vom Zuchtwart teilweise die Eigenorganisation und Einbringung der Züchter gerügt, insbesondere was Vollständigkeit der Unterlagen oder Selbstkontrolle anbetrifft.

Die in 2019 im Verein registrierten Welpen beliefen sich auf 197 Welpen (Wurfdurchschnitt 5,3). Die in 2020 registrierten Welpen beliefen sich bislang auf 250. Im Zuchtbuchprogramm wurden bislang um 1600 Masce Hunde registriert. Insgesamt sind 2300 Hunde erfasst.

Zur Zucht aktuell erfasst und zugelassen sind ca 250 Hunde.

d) Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Herr Will stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dies wird mit 9 Stimmen und 3 Enthaltungen (Frau Pottrick, Frau Stäbe-Unger, Frau Katholnik) angenommen.

e) Beschluss des Haushalts 2020

Einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5. Aussprache zu den Berichten

Zu den Berichten gab es keine Anmerkung

Tagesordnungspunkt 6. Anträge zum Haushalt 2020

Durchführung eines „MASCE Mini American Tages“ im Sommer/Herbst 21 mit Show und Sport Events. Kostenpunkt etwa 2000 Euro.

Es wird die Durchführung einer Hundemesse / Hundeshow für das Frühjahr 2021 beschlossen. Je nach Erfolg soll in 2021 evtl noch eine zusätzliche Veranstaltung im Herbst stattfinden. Austragungsort soll die Hundesporthalle „**Hundesporthalle The**

Stockhouse, Hans-Böckler-Str. 1, 37412 Herzberg“ sein. Als Richter sollen u.a. Melanie Kreuzkam, Fabian Sollereeder, Horst- Sebastian Sollereeder angesprochen werden.

Auf der Show soll die Möglichkeit der Umregistrierung der Hunde auf Masce Papiere bestehen. Kostenpunkt 10 Euro / ohne das Bedürfnis der Mitgliedschaft.

Die Pferd und Jagd Messe soll gerade im Hinblick auf Cornona erstmal nicht mehr ausgerichtet werden.

Beide Events wurden einstimmig angenommen und sollen so organisiert werden. (Einstimmig angenommen)

Tagesordnungspunkt 7: TOP 7. Anträge zur Satzung

Es soll die Vereinssatzung geändert werden, wie folgt:

1. Antrag: *§ 3 der Satzung (Ordnungen des Vereins) wird wie folgt geändert:*

Bisheriger Text: § 3 Ordnungen des Vereins Zur Verwirklichung seines Zwecks gibt sich der MASCE folgende Ordnungen:

1. Zuchtordnung: Sie ist Bestandteil der Satzung und enthält auch die Körordnung. Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.

2. Mindesthaltungsbedingungen nach §§11 TierschutzHVO ff: Sie sind Bestandteil der Satzung und gelten für alle Mitglieder, gleichgültig ob Züchter oder einfacher Halter des Miniature American Shepherds. Sie werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen oder geändert.

3. Zuchtwarte Ordnung: Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.

4. Ausstellungsordnung: Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.

5. Zuchtrichter-Ordnung: Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.

6. Zuchtrichter-Ausbildungsordnung: Sie wird von der Mitgliederversammlung mit

einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.

7. Beitrags- und Finanzordnung: Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.

8. Gebühren- und Spesenordnung: Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.

Neuer Text : § 3 Ordnungen des Vereins Der Verein kann sich zur Regelung der vereinsinternen Abläufe Vereinsordnungen geben. Die Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Vereinsordnungen ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Begründet wird diese Änderung mit der Praktikabilität, einfacher und schneller Änderungen in den Vereinsordnungen durchzusetzen im Hinblick z.B. gerade auf die Entwicklung im Gesundheitswesen und in Bezug auf neuen Untersuchungen (MERLE). Ursprünglich sollten alle Vereinsordnungen nur wegen des geplanten zukünftigen Zutritts zum VDH Satzungsbestandteil werden (als notwendige Zugangsvoraussetzung). Dieser ist mit Abstimmung der Mitglieder, dass kein Zugang mehr gewünscht ist, hinfällig geworden und die Notwendigkeit der Eingliederung der Ordnungen in die Satzung ist nicht mehr nötig. So wird zum Ursprungsverfahren der ersten Satzung des Vereins zurückgegangen, wo die Ordnungen kein Bestandteil der Satzung waren.

Die Änderung der Satzung / Antrag 1 wird mit der gesetzlich notwendigen Mehrheit einstimmig von allen vor Ort anwesenden Mitgliedern angenommen.

2. Antrag: § 11 Vorstand

- einfügen von folgender *Ziffer 4: Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann aber beschließen, dass er für seinen Zeitaufwand eine angemessene Vergütung erhält, deren Höhe von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.*

Begründung: Die Vereinsarbeit, die insbesondere vom Zuchtbuchamt, den Kassenwarten und dem Hauptzuchtwart geleistet werden, ist so umfangreich, dass für die Zukunft im Rahmen der Ehrenamtspauschale eine Anerkennung möglich sein sollte.

Es wird von Herrn Will der Antrag gestellt, eine Gebühr von 100 Euro / monatlich auszuführen (1200 Euro / per anno) – mindestens aber die gesetzliche Pauschale von derzeit 720 Euro / per anno. Beide Möglichkeiten sollen erst vom Steuerberater auf Zulässigkeit geprüft werden und sollen so genehmigt werden.

Die Änderung der Satzung / Antrag 2 wird mit der gesetzlich notwendigen Mehrheit einstimmig mit 10 von 12 vor Ort anwesenden Mitgliedern angenommen (2 Enthaltungen: Doreen Stäbe-Unger, Britta Ekkert).

Tagesordnungspunkt 9. Anträge zur Zuchtbuchordnung

1. Diskussion über die Auslegung zu § 5 Nr 5 Unterbiss/Überbiss als zuchtausschließenden Fehler

Die Diskussion ergab, dass die Zuchtordnung diesbezüglich nicht eindeutig geregelt ist. Laut Ordnung werden Über- und Unterbisse zugelassen, jedoch keine Mischgebisse.

Die Entscheidung, inwieweit die Bestimmung auszulegen ist oder geändert werden soll, wird zur Versammlung im Frühjahr zurückgestellt. Es sollen zunächst neue Erkenntnisse hinsichtlich der Schweregrade und Einstufungen für die Zucht in Bezug auf den unterschiedlichen Zahnfehler / Fehlstellung eingeholt werden.

2. Diskussion über die Zulassung bisher zuchtausschließender Farben (dilute, sable, etc) zur Zucht.

Die Diskussion ergab, dass zu wenig Erkenntnisse in Bezug der gesundheitlichen Folgen bei Verpaarung von Fehlfarben vorliegen. Die Farben werden laut einstimmiger Abstimmung weiterhin als nicht zuchttauglich aufgenommen.

3. Diskussion über das „Merle x Merle“ Verbot in Bezug auf die Merlevarianten mc, mc+, ma, ma+, mh

Die Diskussion ergab, dass zunächst als notwendig erachtet wird, die Züchter genauer über die neuen Erkenntnisse zum Merle Gen zu informieren. Es soll ein Aufklärungstext verfasst werden, so dass alle Züchter Zugang zu den Neuerungen und neuen Erkenntnissen haben. Beschlossen wird aber angesichts der akut bestehenden Notwendigkeit einstimmig, dass ab dem 1.1.2021 alle Hunde im Phänotyp des optischen Solids zur Zuchtzulassung einen Gentests auf Merle mit Unterscheidung der verschiedenen Merle Typen (Mc, Mc+, Ma, M, Mh) vorlegen müssen.

Die Entscheidung, ob Althunde Bestandsschutz genießen und den Test nicht nachreichen müssen bzw. inwieweit Merle x Merle Verpaarungen anhand der neuen Erkenntnisse zugelassen werden sollen, wird bis zur Versammlung im Frühjahr 2021 vertagt. Derzeit gibt die Satzung kein eindeutiges Zuchtverbot für Merle x Merle vor. Es soll jedoch eine dringende Empfehlung erfolgen, die Tests auch für Bestandszuchthunde nachzuholen.

Es sollen ferner Labore rausgesucht werden und bei der nächsten Versammlung über die Anerkennung der individuellen Labore für die Tests abgestimmt werden.

Info: Derzeitig testen u.a. diese Labore Tilia SZ/ Laboklin D / Slovgen SK / Biofokus D / Embark USA / Pawprints USA / Animal Genetics USA. Teilweise aber ohne Angabe der Allel Längen oder ohne Testung auf die Varianten „+“.

Es wird ferner beschlossen, dass das Zuchtbuchprogramm auf die Unterschiede in der Farbbezeichnung Merle eingestellt und erweitert werden soll. Es soll die Möglichkeit bestehen, der Farbe des Hundes die Info über die Länge der Gensequenz des Merle Gens hinzuzufügen. Dies gilt auch auf die Ergänzung Sable, Dilute, Yellow.

Alle Anträge zur Zuchtbuchordnung wie o.g. genannt wurden einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 10. Festsetzung der Beiträge 2020

Weiterhin kostenlose ZZL für alle 2020/ 2021 vorgestellten Zuchthunde.

Beitrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 11. Veranstaltungen/ Shows 2020

Siehe auch schon die Diskussion oben. Es soll mindestens eine Show / Sportveranstaltung im Jahr erfolgen. Nach Möglichkeit sollen dann zwei Messen / Shows / Sportevents im Jahr etabliert werden.

Beitrag wurde einstimmig angenommen.

Es sollen zudem mindestens 3 x im Jahr Sammeltermine für ZZL stattfinden.

Einzeltermine sollen nur noch als Ausnahme mit Begründung der Ausnahmesituation erfolgen.

Abstimmung dazu erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 12. Sonstiges

Mit Abstimmung und Beschluss der Versammlung soll Frau Britta Ekkert ab sofort als Zuchtwartsanwärter für den Bereich „West“ fungieren. Es sollen zudem noch weitere Züchter zur Übernahme des Amtes Zuchtwart angesprochen und motiviert werden.

Beitrag wurde einstimmig angenommen.

Frau Ekkert nimmt die Aufgabe an

Tagesordnungspunkt 13. Schließung der Sitzung